



MARKTGEMEINDE  
BAD DEUTSCH-ALTENBURG  
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich  
A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2  
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7  
e-mail: [gemeinde-sekretariat@bad-deutsch-altenburg.gv.at](mailto:gemeinde-sekretariat@bad-deutsch-altenburg.gv.at)  
(oder :...buchhaltung, ...amtsleiter, ...buero)



## Ansuchen um Zahlungserleichterungen

<b>ANTRAGSTELLER:</b> Name:		Geb. Datum:	
Anschrift:		Steuernummer :	
Telefon:	Familien-Nettoeinkommen:		
Familienstand:	Sorgepflichten :		
Angaben über die Abgaben- oder/ und Gebührenschuld, Fälligkeit :			
Gründe warum die sofortige Zahlung mit erheblichen Härten verbunden ist:			
Ich stelle den Antrag,			
Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich irreführende Angaben, die Ablehnung des Raten- oder Stundungsansuchens nach sich ziehen können. Gem. § 212b BAO sind Stundungszinsen für Abgabenschuldigkeiten, die einen Betrag von E 200,-- übersteigen, in Höhe von <b>6% pro Jahr</b> zu entrichten. Als Nachweis, dass ich ein gesichertes Einkommen beziehe und die Einbringung der Abgaben/Gebühren nicht gefährdet sind, lege ich bei:			
Datum :		Unterschrift :	

## **Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO**

### **Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten**

Mit dem aufgerufenen Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden.

Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt aufgrund

- benötigter Informationen für eine von Ihnen erwünschte Leistung der Gemeinde, welche in ein gegebenenfalls in ein Vertragsverhältnis mit der Gemeinde mündet oder
- aufgrund eines bereits bestehenden Vertragsverhältnisses mit der Gemeinde.

### **Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine vertragskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage bzw. dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Gemeinde.

**Beispiel:** Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren, Bewerbungsunterlagen aus denen kein Dienstverhältnis hervorgegangen ist, bis zu sechs Monate.

### **Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

### **Ihre Ansprechperson in der Gemeinde**

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.